

## FAQ-Zusammenschluss zur Kirchgemeinde Aare-Rhein

|  |   |
|--|---|
| Weshalb wurde ein Zusammenschluss der Kirchgemeinden geprüft?  | Mit der engen und gut funktionierenden Zusammenarbeit im Pastoralraum macht es Sinn, die staatskirchenrechtliche Struktur an die Grösse des Pastoralraums anzupassen. Mit einem Zusammenschluss entfallen Doppelspurigkeit (6 Kirchenpflegen, 6 Kirchenrechnungen, 6 Budgets) und die Verwaltung wird einfacher. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind grösser (mehr Personen, höheres Budget), die Strukturen einfacher. Die Zusammenarbeit im Pastoralraum wird durch die gemeinsame Kirchgemeinde vereinfacht. |
| Vorteile eines Zusammenschlusses?  | Weil es nur noch eine statt sechs Kirchenpflegen und Finanzkommissionen gibt, wird es einfacher, genügend und geeignete Leute für die Kirchenpflege und Finanzkommission zu finden. Mit dem Zusammenschluss werden bessere Voraussetzungen geschaffen, um professionell zu arbeiten und als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Das Gewicht gegenüber anderen Instanzen (Gemeinde, ref. Kirchgemeinde, Landeskirche, Bistum, etc.) wächst und die Zusammenarbeit mit ihnen wird einfacher.        |
| Nachteile eines Zusammenschlusses?   | Allenfalls ist mit dem Rückzug von Mitgliedern aus dem kirchlichen Leben zu rechnen wegen dem vermeintlichen Verlust von Nähe und Identität. Da jedoch an den Pfarreien nichts geändert wird, rechnen wir kaum mit Kirchnaustritten aus diesem Grund.   |
| Was passiert mit den Pfarreien?  | Die sieben Pfarreien im Pastoralraum bleiben bestehen. Ein Kirchgemeindegemeinschaft tangiert die Pfarreien nicht direkt, vereinfacht jedoch die Zusammenarbeit und entlastet von Sitzungen, Absprachen und Doppelspurigkeiten. Da die pastorale Zusammenarbeit gut funktioniert, macht ein Zusammenschluss der Kirchgemeinden umso mehr Sinn.  |
| Werden die kirchlichen und weltlichen Vereine auch von der neuen Kirchgemeinde finanziell unterstützt? | Die neue Kirchgemeinde wird die bisherigen Unterstützungsleistungen gegenüber Vereinen weiterführen und koordinieren. Bereits heute wird in vielen Vereinen gemeindeübergreifend zusammengearbeitet wie beispielsweise im Bereich der Jugendarbeit.   |
| Welches ist künftig die «Hauptkirche»?   | Dies ist eine pastorale (pfarreiliche) Frage. Ein Zusammenschluss der Kirchgemeinden hat keinen Einfluss auf die Pfarreien und Pfarrkirchen und das Gottesdienstangebot. Das Angebot in den Pfarreien wird wie bisher auch künftig durch das pastorale Team festgelegt.   |
| Wo finden Taufen, Erstkommunionen, Firmungen statt?  | Dies ist eine pastorale (pfarreiliche) Frage. Taufen werden in allen Pfarreien gefeiert, die Erstkommunion auch, solange es «genug» Kinder hat. Ebenso die Firmungen.   |
| Wo finden Beerdigungen statt?  | Es gibt nach wie vor mehrere Friedhöfe, welche von der politischen Gemeinde verwaltet werden. Abschiedsgottesdienste und Beerdigungen finden weiterhin in allen Pfarreien statt.  |

|   |  |
|---|--|
| <p>Was passiert mit den bestehenden Kirchengebäuden inklusive Kapellen?</p>         | <p>Grundsätzlich ergibt sich unmittelbar keine Veränderung. Die Nutzung der Kirchgebäude steht wegen eines Zusammenschlusses nicht zur Diskussion. Nach dem Kirchgemeindegemeinschaftszusammenschluss bleiben die Pfarreien mit den dazugehörigen Kirchen bestehen. Mittelfristig wird sich aber unabhängig vom Zusammenschluss die Frage stellen, wie wir unserer Kirchen und Immobilien besser nutzen und auslasten können.</p>  |
| <p>Welchen Zweck sollen die Pfarrhäuser künftig haben?</p>                          | <p>Die Pfarrhäuser werden ihrem Zweck entsprechend genutzt, solange ein Bedarf besteht. Soll ein Pfarrhaus umgenutzt werden, wird das entsprechende Vorhaben verbunden mit dem Baukredit zur Umnutzung der Liegenschaft zur Genehmigung der Kirchgemeindeversammlung vorgelegt.</p>  |
| <p>Werden kirchliche Fonds aufgelöst?</p>   | <p>Alle Fonds der Kirchgemeinden bleiben aktiv.</p>  |
| <p>Was passiert mit Grundstücken der Kirchgemeinden?</p>                            | <p>Diese werden in die gemeinsame Kirchgemeinde übernommen. Jeweils zum aktuellen Buchwert per 31.12.2025.</p>   |
| <p>Wie erfolgen die Zusammensetzung und Sitzverteilung der neuen Kirchenpflege?</p> | <p>Die Kirchenpflege besteht künftig aus 7 gewählten Mitgliedern sowie der Pfarreileitung. Alle Mitglieder werden von der Kirchgemeinde an der Urne gewählt. In der Kirchenpflege wird es die Ressorts Finanzen, Personal, Bau und Liegenschaften, Pastorales, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie IT und Sicherheit geben. Jedes Mitglied der Kirchenpflege übernimmt ein Ressort.</p> <p>Alle sechs Kirchenpflegen waren sich darin einig, dass alle heute bestehenden Kirchgemeinden und damit alle Pfarreien in der künftigen Kirchenpflege Einsitz haben sollen. Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass alle Pfarreien entsprechende Person für die Wahl nominieren können. Voraussetzung ist, dass die Pfarreien entsprechende Person für die Wahl nominieren können.</p> <p>Die Prüfung durch die Landeskirche hat ergeben, dass die rechtliche Voraussetzung für sogenannte Wahlquoten mit übergeordnetem Recht nicht vereinbar sind und somit eine reglementarische Verankerung der Vertretung aller Pfarreien in der zukünftigen Kirchenpflege nicht möglich ist.</p> <p>Dieses Dilemma hat die Projektgruppe wie folgt gelöst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Vorstand des Zweckverbandes wird diesem Aspekt einer ausgewogenen Vertretung aller Pfarreien bei der Erstellung und Wahlvorschlags für eine 1. Amtsdauer ab Herbst 2026 versuchen Rechnung zu tragen.</li> <li>2. Synodenmitglieder der anderen Kirchgemeinde haben der Synode vom 12. Juni 2024 den Antrag gestellt, dass geprüft wird, ob und wie die rechtliche Grundlage für eine reglementarische Verankerung von Quoten geschaffen</li> </ol> |

|  |   |
|--|---|
|  | werden könne, damit alle Pfarreien in der Kirchenpflege fusionierter Kirchengemeinden vertreten sein können. Die Abklärungen sind aktuell am Laufen.  |
| Gibt es mehrere Steuerfüsse? Wie hoch ist dieser?                        | Es wird künftig nur noch einen, gemeinsamen Steuerfuss der Kirchengemeinde geben. Dieser wird mittelfristig 21 % betragen. Der Steuerfuss wird von der Kirchengemeindeversammlung festgelegt.   |
| Wie hoch sind die Kirchensteuern der neuen Kirchengemeinde?              | Der künftige Steuersatz wird auf 21 % festgelegt. Dieser Steuersatz soll in den nächsten 4-5 Jahren unverändert bleiben.  |
| Wie kann der Steuersatz von 21 % beibehalten werden?                     | Durch ein klares Kostenmanagement, Finanzierung des Unterhaltes der Kirche St. Peter und Paul durch die gemeinnützige Stiftung Kirche St. Peter und Paul, Abbau des bestehenden Eigenkapital von rund 1.8 Mio. per 31.12.2023, Anpassung der Kostenstruktur entsprechend der Steuereinnahmen.   |
| Wo können Kosten eingespart werden?                                      | Der Spareffekt des Zusammenschlusses ist moderat – ist aber durchaus auszumachen. Es wird auf obigen Punkt verweisen. Wesentliche Ausgaben der Kirchengemeinde werden durch das Personal und den Gebäudeunterhalt bestimmt und ändern sich durch einen Zusammenschluss nicht. Jedoch wird die Verwaltung einfacher und der Gestaltungsraum grösser.   |
| Wie würde die neue Kirchengemeinde heissen?                              | Katholische Kirchengemeinde Aare-Rhein  |
| Wie wird über den Zusammenschluss abgestimmt?                            | Die Urnenabstimmung findet am 18. Mai 2025 statt.   |
| Wann würde die gemeinsame Kirchengemeinde starten?                       | Am 1. Januar 2025   |
| Können genügend Personen für die künftige Kirchenpflege gefunden werden? | Grundsätzlich braucht es für die künftige Kirchenpflege weniger Personen, die sich zur Verfügung stellen, als wenn man 6 Kirchenpflegen besetzen müsste. Das Amt wird aber anspruchsvoller, damit aber auch interessanter. Entsprechend der höheren Verantwortung soll es künftig auch besser entschädigt werden. Zudem erhält die Kirchenpflege Unterstützung von festangestellten Personen, welche in der Verwaltung für die Kirchengemeinde arbeiten und operative Tätigkeiten übernehmen können.<br><br>Die Projektgruppe hat Gespräch mit valablen Personen geführt. Zum heutigen Zeitpunkt (September 2024) bestehen noch Vakanzen für die Wahlen im Herbst 2026. 3 von 7 Personen können sich heute eine Weiterführung ihres Amtes vorstellen. |

|  |   |
|--|---|
| Ist jede Gemeinde in der Kirchenpflege vertreten?  | Grundsätzlich ja. Die Pfarreien haben die Möglichkeit Personen für die Wahl zu nominieren. Es liegt also an jeder einzelnen Pfarrei, über die entsprechende Suche und Nomination von Personen sicherzustellen, dass sie in der Kirchenpflege vertreten ist. Der aktuelle Zweckverband versucht bei einer Wahlliste Kandidaten aus allen Pfarreien zur Wahl zu finden und vorzuschlagen.   |
| Wo finden die Kirchgemeindeversammlungen statt?  | Die Versammlungen finden alternierend in einer der Pfarreien statt, über die sich die Kirchgemeinde geographisch erstreckt. Dies ist jedoch auch abhängig von den Möglichkeiten einen entsprechend grossen Raum für die rund 100-150 erwarteten Teilnehmer an einer Kirchgemeindeversammlung zu bieten.   |
| Werden Stellen abgebaut, oder wo und wie wird gespart?   | Der Zusammenschluss der Kirchgemeinden ist primär eine Reaktion auf die Schwierigkeit, die notwendigen Behördenmitglieder zu finden. Sowohl auf der pastoralen Seite wie auf der staatskirchenrechtlichen Seite wird es zunehmend schwieriger, Stellen mit den entsprechend qualifizierten Fachpersonen zu besetzen. Es geht im ganzen Projekt also weniger darum zu sparen, als vielmehr mit potenziell weniger Personal nach wie vor das Leistungsangebot in den Pfarreien und auf der Verwaltung aufrecht zu erhalten. |
| Haben wir in unserer Pfarrei künftig eine Ansprechperson?                                      | Auf der pastoralen Seite wird sich durch den Zusammenschluss der Kirchgemeinden nichts verändern, die Ansprechpersonen bleiben die Gleichen.  |
| Werden die pastoralen Leistungen gleichbleiben?  | Die pastoralen Leistungen werden von der Pastoralraumleitung definiert. Diese wurden vom Pastoralraumteam in den letzten Jahren immer leicht angepasst und verändert, je nach Bedürfnissen und personellen Ressourcen. Diese laufenden Anpassungen werden auch künftig weiterhin erfolgen.  |
| Was geschieht mit den Vermögen der einzelnen Kirchgemeinden?                                   | Alle Vermögenswerte inkl. aller Liegenschaften aller Kirchgemeinden und des Zweckverbandes Aare-Rhein werden in die neue «Katholische Kirchgemeinde Aare-Rhein» konsolidiert.   |
| Was passiert mit Jungwacht und Blauring?   | Jungwacht und Blauring sind eigene Vereine. Diese bleiben grundsätzlich in den Pfarreien bestehen und erhalten weiterhin jährliche Beiträge durch die neue Kirchgemeinde Aare-Rhein. Über allfällige Veränderungen in ihrer Struktur entscheiden die einzelnen Jubla's autonom.   |
| Wie lange bleiben die Pfarreisekretariate bestehen?  | Die Pfarreisekretariate bleiben in den Pfarreien bestehen, solange dies sinnvoll ist. Es sind keine Zentralisierungen in Planung.   |
| Wieso müssen alle Kirchgemeinden einverstanden sein, damit der Zusammenschluss zustande kommt? | Das Budget 2026 ist mit einem einheitlichen Steuersatz von 21% gerechnet. Wenn nicht alle mitmachen, könnte sich dies ändern. Ebenso müssten dann vertragliche Vereinbarungen und Themen wie Verteilschlüssel, etc. mit den   |

|  |  |
|--|--|
|  | Kirchgemeinden, welche nicht mitmachen ausgehandelt werden. Dies würde die Struktur und das Zusammenarbeiten nicht vereinfachen.   |
| Was passiert mit den ausscheidenden Kirchenpflegern per Herbst 2026?                             | Die pastorale Seite wird versuchen, die ausscheidenden Kirchenpfleger in den einzelnen Pfarreien, z.B. als Mitglieder von Pfarreiräten, Lektoren, etc. zu gewinnen.  |
| Was passiert mit bestehenden Verträgen, Mietvereinbarungen, Vereinbarungen und Arbeitsverträgen? | Bestehende Verträge, Mietverträge und Vereinbarungen von den einzelnen Kirchgemeinden werden von der neuen Kirchgemeinde Aare-Rhein übernommen. Arbeitsverträge werden übernommen und es werden neuen Arbeitsverträge vom neuen Arbeitgeber (Kirchgemeinde Aare-Rhein) zu den bestehenden Konditionen übernommen und ausgestellt. Da die Personal Reglemente auf der Basis der Landeskirche bestehen, wird es zu keinen Änderungskündigungen kommen. |